



Australian Government
Department of Agriculture,
Water and the Environment

Leitfaden für die Einfuhr von Artikeln, die unter das Emissionsgesetz für Produkte 2017 (*Product Emissions Standards Act 2017*) fallen



© Commonwealth of Australia 2020

Eigentum an geistigen Eigentumsrechten

Sofern nicht anders angegeben, ist das Urheberrecht (und alle anderen geistigen Eigentumsrechte) an dieser Publikation Eigentum des Commonwealth of Australia (im Folgenden als "Commonwealth" bezeichnet).

Creative-Commons-Lizenz

Das gesamte Material in dieser Publikation steht unter einer internationalen Creative Commons Attribution 4.0-Lizenz, mit Ausnahme von Inhalten Dritter, Logos und dem Wappen des Commonwealth.

Anfragen bezüglich der Lizenz und Nutzung dieses Dokuments sollten per E-Mail an copyright@awe.gov.au gerichtet werden.



Katalogisierungsdaten

Diese Publikation (und jegliches aus ihr entnommenes Material) muss wie folgt zugeschrieben werden: Department of Agriculture, Water and the Environment 2020, *Guide to importing items regulated by the Product Emissions Standards Act 2017*, Canberra, März. CC BY 4.0.

ISBN 978-1-76003-278-4

Diese Publikation ist erhältlich unter environment.gov.au/protection/emissions-standards

Ministerium für Landwirtschaft, Wasser und Umwelt
GPO Box 858 Canberra ACT 2601
Telefon 1800 803 772
Web awe.gov.au

Die australische Regierung, agierend durch das Ministerium für Landwirtschaft, Wasser und Umwelt, hat bei der Erstellung und Zusammenstellung der Informationen und Daten in dieser Veröffentlichung die gebührende Sorgfalt und Kompetenz walten lassen. Ungeachtet dessen lehnen das Ministerium für Landwirtschaft, Wasser und Umwelt, seine Mitarbeiter und Berater jegliche Haftung im gesetzlich maximal zulässigen Umfang ab, einschließlich der Haftung für Fahrlässigkeit und für Verluste, Schäden, Verletzungen, Ausgaben oder Kosten, die einer Person durch den Zugriff auf, die Nutzung von oder das Vertrauen auf die Informationen oder Daten in dieser Publikation entstehen.

Inhalt

1. Einleitung	5
2. Zum gesetzlichen Rahmen	6
3. Verfahren für Zollagenten zur Einfuhr von Produkten nach den Emissionsnormen	7
4. Unter die Normen fallende Produkte	8
5. Zertifizierung	10
6. Ausnahmegenehmigungen	13
7. Frage zum Gemeinschaftsschutz	14
8. Zollcodes	15
9. Verstöße und Strafen	16
10. Für Ihren Kunden relevante Informationen	17
11. Weitere Informationen	18
Zahlen	
1 Verfahren für Zollagenten zur Einfuhr von emissionskontrollierten Produkten	7
2 Beispiel für eine Zertifizierungsnummer im Format der EU-Stufe II	11
3 Format einer Zertifizierungsnummer der EU-Stufe V	12
Tabellen	
1 Beispiele für typische Produkte, für die die Normen gelten	8
2 Ausnahmekategorien	13
3 Mit der Frage zum Gemeinschaftsschutz verbundene Zollcodes	15
4 Strafen für Verstöße bei Einfuhr, Lieferung und Herstellung	16
Felder	
1 Frage zum Gemeinschaftsschutz	14
2 Beispiele für Abgabengrenzwerte	17

1. Introduction

Die Emissionsnormen regeln die Einfuhr, Lieferung und Herstellung von nicht für den Straßenverkehr bestimmten Fremdzündungsmotoren und Geräten durch das Emissionsgesetz für Produkte 2017 (*Product Emissions Standards Act 2017*) und die Vorschriften zu den Emissionsnormen 2017 (*Product Emissions Standards Rules 2017*). Dieser Leitfaden enthält Informationen über die Einfuhr von Produkten, die von den Emissionsnormen erfasst werden, sowie über das Ausfüllen der Einfuhrerklärung.

Seit dem 1. Juli 2018 müssen alle neuen, im Inland hergestellten oder in Australien eingeführten Maschinen für den Außenbereich und Schiffsmotoren die in den Vorschriften festgelegten Emissionsnormen erfüllen. Bei der Einfuhr dieser Produkte müssen sich Zollagenten darüber im Klaren sein, dass bei der Verwendung bestimmter Zollcodes eine Frage zum Gemeinschaftsschutz ausgelöst wird.

Ab dem 1. Juli 2020 wird bei der Einfuhr von in Europa zertifizierten Maschinen für den Außenbereich von den Emissionsnormen der EU-Stufe II zu den Emissionsnormen der EU-Stufe V übergegangen. Ab diesem Datum müssen auch alle neuen Maschinen für den Außenbereich und Schiffsmotoren, die in Australien geliefert werden, den Normen entsprechen.

Das Ministerium unternimmt nach der Einfuhr Maßnahmen zur Prüfung der Einhaltung der Emissionsnormen gemäß dem Gesetz. Im Falle eines Verstoßes haften Importeure und Lieferanten emissionskontrollierter Produkte für Verstöße im Zusammenhang mit der Einfuhr, Lieferung, Kennzeichnung und dem Führen von Aufzeichnungen. Emissionskontrollierte Produkte, die ohne eine Zertifizierungs- oder Freistellungsnummer importiert werden, können beschlagnahmt werden, und Importeure können mit Geldstrafen belangt oder strafrechtlich verfolgt werden.

Schlüsselpunkte für Zollagenten

Importeure von emissionskontrollierten Produkten müssen sicherstellen, dass ihre Produkte entweder eine australische Zertifizierung oder die Zertifizierung einer anerkannten internationalen Behörde tragen oder eine Befreiung von den australischen Emissionsnormen vorweisen.

Anerkannte internationale Behörden sind die Umweltschutzbehörde der Vereinigten Staaten (*United States Environmental Protection Agency - US EPA*), die Emissionsschutzbehörde von Kalifornien (*California Air Resources Board*), Mitgliedstaaten der Europäischen Union, und das Ministerium für Umwelt und Klimawandel von Kanada (*Environment and Climate Change Canada*). Importeure müssen vor der Einfuhr von Waren die Einfuhranforderungen prüfen und ausreichend Zeit einräumen, um eine australische Zertifizierung oder eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen, falls eine solche erforderlich ist.

Gemäß dem Zollgesetz von 1901 (*Customs Act 1901*) müssen Zollagenten die Frage zum Schutz der Gemeinschaft (*Community Protection Question - CPQ*) im Integrierten Frachtsystem (*Integrated Cargo System - ICS*) korrekt beantworten, indem sie die korrekte (ausländische oder australische) Zertifizierungsnummer oder Freistellungsnummer eintragen.

Um dies zu tun, müssen Zollagenten:

- für jeden Artikel eine Zertifikatsnummer auf einer Einfuhrerklärung eintragen
- sicherstellen, dass ihre Einfuhrerklärung keine Gruppierung von emissionskontrollierten Produkten mit Produkten vornimmt, die nicht unter die Emissionsnormen fallen
- die Anweisungen in diesem Leitfaden im Abschnitt „Zu ausländischen Zertifizierungsnummern“ befolgen, wenn eine Zertifizierungsnummer die im Integrierten Frachtsystem (ICS) verfügbare Zeichenanzahl überschreitet.

Die Verwaltung der Emissionsnormen ist vollständig kostendeckend. Die über das ICS gesammelten Einfuhrdaten werden zur Berechnung der Abgabe verwendet. Für Zertifizierungs- und Ausnahmegenehmigungsanträge werden Gebühren erhoben.

2. Zum gesetzlichen Rahmen

Die Emissionsgesetzgebung für Produkte umfasst:

- das Emissionsgesetz für Produkte 2017 (*Product Emissions Standards Act 2017*), nach dem der Minister Vorschriften erlassen kann, die verbindliche Emissionsnormen für Produkte festlegen und die administrativen Vorkehrungen für die Regulierung dieser Produkte im Einzelnen vorgeben. Das Gesetz legt auch Verstöße und zivilrechtliche Strafen für die Einfuhr und Lieferung nicht konformer Produkte dar und löst Bestimmungen zur Einhaltung und Durchsetzung nach dem Gesetz über Regelungsbefugnisse (*Regulatory Powers Act 2014*) aus
- das Emissionsgesetz über Gebühren (Zoll) 2017 (*Product Emissions Standards (Customs) Charges Act 2017*) und das Emissionsgesetz über Gebühren (Verbrauchssteuern) 2017 (*Product Emissions Standards (Excise) Charges Act 2017*) – wonach Abgaben auf Produkte erhoben werden können, die in Australien eingeführt oder im Inland hergestellt werden
- das Emissionsgesetz (Folgebestimmungen) 2017 (*Product Emissions Standards (Consequential Provisions) Act 2017*), welches zu §299 des Zollgesetzes 1901 (*Customs Act 1901*) die Möglichkeit der Beschlagnahme von Waren an der Grenze hinzufügt
- das Trans-Tasman-Gesetz über die gegenseitige Anerkennung 1997 (*Trans-Tasman Mutual Recognition Act 1997*) – wonach Produkte, für die die Emissionsnormen gelten, von den Vereinbarungen zur gegenseitigen Anerkennung ausgenommen werden können

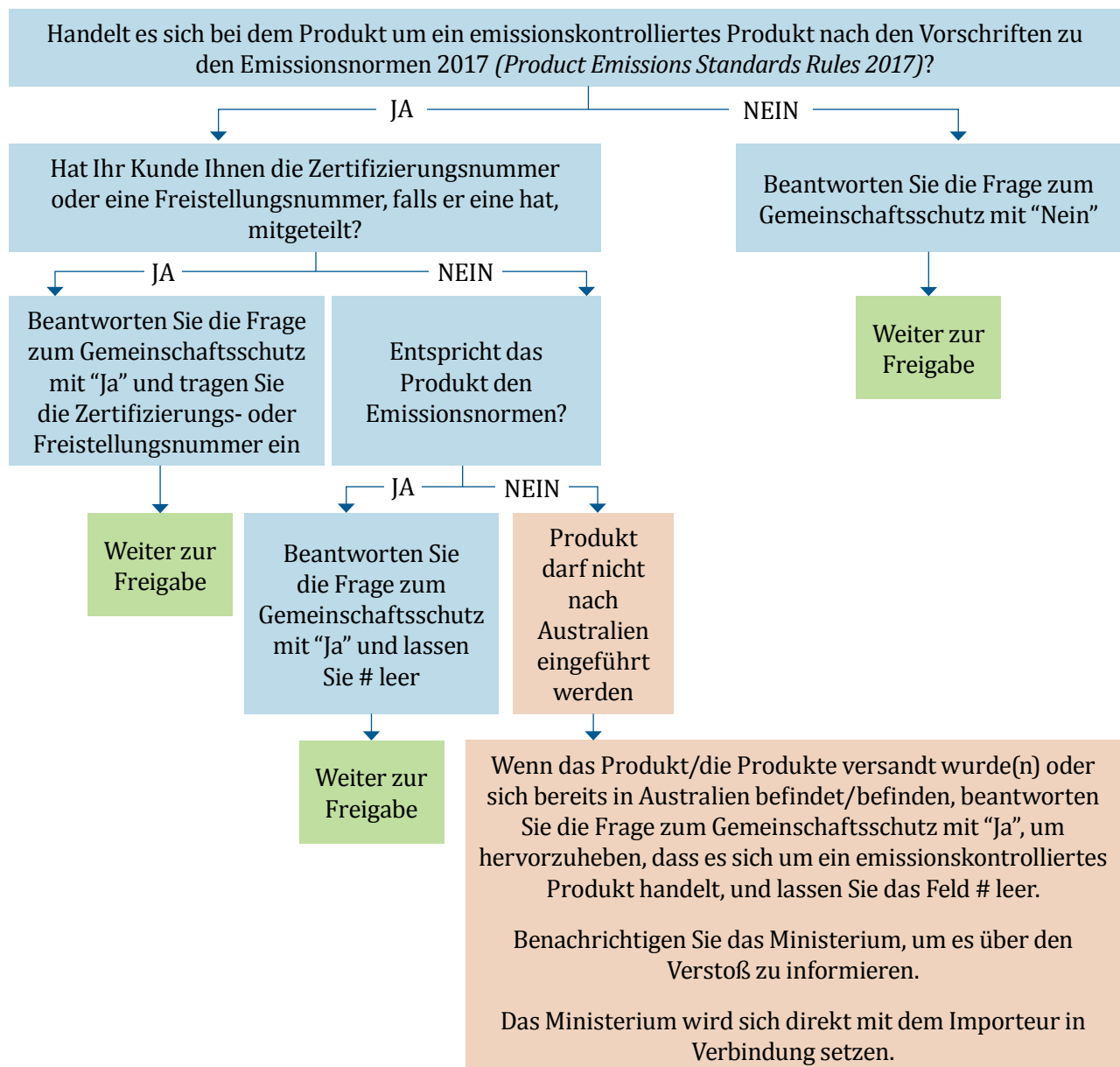
Die untergeordnete Gesetzgebung umfasst:

- die Vorschriften zu den Emissionsnormen 2017 (*Product Emissions Standards Rules 2017*), die Einzelheiten darüber enthalten, welche Produkte reguliert werden
- die Verordnung über Gebühren (Zoll) zu Emissionsnormen 2018 (*Product Emissions Standards (Customs) Charges Regulations 2018*) und die Verordnung über Gebühren (Verbrauchssteuern) zu Emissionsnormen 2018 (*Product Emissions Standards (Excise) Charges Regulations 2018*) – die die Abgaben für importierte und im Inland hergestellte Produkte festlegen.

3. Verfahren für Zollagenten zur Einfuhr von Produkten nach den Emissionsnormen

Dieses Ablaufdiagramm wurde entwickelt, damit Zollagenten besser verstehen können, welche Informationen von Kunden benötigt werden, um ein Produkt zu importieren, für das die Emissionsnormen gelten.

Abbildung 1 Verfahren für Zollagenten zur Einfuhr von emissionskontrollierten Produkten



Beachten Sie, dass alle Angaben, die im Integrierten Frachtsystem (ICS) oder in einer Einfuhrerklärung gemacht werden - auch bei der Beantwortung der Frage zum Gemeinschaftsschutz und in den gewöhnlichen Pflichtfeldern einer Einfuhrerklärung - als gegenüber einem Zollbeamten gemachte Aussagen gelten.

4. Unter die Normen fallende Produkte

In Abschnitt 2 der Vorschriften werden die von den Normen erfassten Produkte im Einzelnen aufgeführt, darunter

- neue, vollständige, nicht für den Straßenverkehr bestimmte Fremdzündungsmotoren mit einer maximalen Motorleistung von nicht mehr als 19 kW oder 25,5 PS
- neue, vollständige Schiffsmotoren mit Fremdzündungsantrieb
- Bei diesen Produkten handelt es sich vorwiegend um Benzinmotoren, aber sie schließen auch eine kleine Anzahl von gasbetriebenen Motoren ein

Tabelle 1 Beispiele für typische Produkte, für die die Normen gelten

Nicht tragbar	Tragbar	Schifffahrt
Luftkompressoren	Steinsägen/Betonsägen	Schiffshilfsmotoren
Dachdeckeraufzüge	Motorsensen	Innenbordmotoren
Hubsteiger/Scherenhebebühnen	Betonrüttler/Betonstampfer	Jet-Ski-Motoren
Betonschleifmaschinen	Kettensägen	Außenbordmotoren
Betonmischer	Motoren für mobile Maschinen und Geräte	Wasserskooter
Kleinlader	Rasenkantenschneider	Motoren mit Z-Antrieb
Motoren für mobile Maschinen und Geräte	Schlagbohrmaschinen	Wasserroller
Feuerlöschpumpen/Wasserpumpen	Heckenscheren	
Generatoren/Inverter	Presslufthammer	
Go-Karts	Laubsauger/Laubbläser	
Rasenlüfter/Vertikutierer	Sprühgeräte	
Laubsauger (handgeführt)	Schneidgiraffen	
Holzspalter	Pfahlbohrer/Bohrschnecken	
Kompaktlader	Kehrwalzen/Kehrmaschinen	
Mulchgeräte/Hackmaschinen	Flügelglättmaschinen (Beton)	
Rasen-Glättwalzen	Rasentrimmer	
Rüttelplatten		
Druckreiniger/Hochdruckreiniger		
Rasenmäher		
Aufsitzmäher		
Bodenfräsen		
Rasentraktoren		
Schneefräsen		
Rasenschälmaschinen		
Stubbenfräsen		
Kehrmaschinen (nicht handgeführt)		

Hinweis: Diese Liste ist nicht vollständig und dient nur zur Orientierung. Ein Motor unterliegt den Emissionsnormen, unabhängig davon, ob er alleinstehend oder in ein Gerät eingebaut importiert oder geliefert wird.

Wenn ein Produkt, das Ihr Kunde importiert, nicht in der obenstehenden Tabelle aufgeführt ist, Sie aber der Meinung sind, dass es sich um ein emissionskontrolliertes Produkt handeln könnte, beachten Sie bitte die technische Definition in Abschnitt 2 der Vorschriften. Alternativ können Sie Ihren Kunden bitten, sich an den Hersteller zu wenden, um weitere Informationen zu erhalten.

Welche Produkte werden nicht erfasst?

Zu den Produkten, die nicht unter die Vorschriften fallen, gehören

- gebrauchte Motoren und Geräte
- Maschinen für den Außenbereich mit einer Leistung von 19,1 kW oder darüber
- Geländefahrzeuge
- Luftkissenfahrzeuge
- Amphibienfahrzeuge
- Kompressionsmotoren und -geräte (Diesel)

Die australischen Emissionsnormen stimmen mit den Normen der Umweltschutzbehörde der USA (US EPA) überein. Die Richtlinien legen jedoch keine Emissionsnormen für Verdunstungsemissionen fest.

5. Zertifizierung

Importeure müssen sicherstellen, dass emissionskontrollierte Produkte, die (seit dem 1. Juli 2018) nach Australien importiert oder (ab dem 1. Juli 2020) auf dem australischen Markt in Verkehr gebracht werden, entweder eine australische Zertifizierung oder eine Zertifizierung einer anerkannten internationalen Behörde tragen. Sowohl Importeure als auch Lieferanten sind für Verstöße gegen das Gesetz haftbar.

Zu im Ausland zertifizierten Produkten

Die von den Vorschriften anerkannten ausländischen Behörden sind:

- die Umweltschutzbehörde der Vereinigten Staaten (United States Environmental Protection Agency - US EPA)
- die Emissionsschutzbehörde von Kalifornien (California Air Resources Board - CARB)
- Mitgliedstaaten der Europäischen Union
- das Ministerium für Umwelt und Klimawandel von Kanada (Environment and Climate Change Canada)

Zu ausländischen Zertifizierungsnummern

Von der Umweltschutzbehörde der Vereinigten Staaten zertifizierte Produkte

Bei einem Motor, der nach den US-EPA-Normen (CFR 1054 oder CFR 1045) zertifiziert ist, gilt der Name der Motorenfamilie als Zertifizierungsnummer und sollte als Antwort auf die Frage zum Gemeinschaftsschutz eingetragen werden. Alternativ kann die Nummer der Konformitätsbescheinigung eingetragen werden; dies ist die Nummer der Motorenfamilie mit einem von der EPA vergebenen 3-stelligen Suffix.

Die Namen der Motorfamilien können über die [Zertifizierungsdatenbank der US-EPA](#) eingesehen werden.

Von der Emissionsschutzbehörde von Kalifornien zertifizierte Produkte

Die Emissionsschutzbehörde von Kalifornien (*California Air Resources Board – CARB*) folgt den gleichen Namenskonventionen für Motorenfamilien wie die Umweltschutzbehörde der Vereinigten Staaten. Der Name der Motorenfamilie gilt als Zertifizierungsnummer und sollte als Antwort auf die Frage zum Gemeinschaftsschutz eingetragen werden. Alternativ kann die entsprechende Executive Order-Nummer eingetragen werden (das CARB nennt seine Konformitätsbescheinigungen „Executive Orders“).

Sowohl die Namen der Motorenfamilien als auch die Nummer des Executive Order (EO) können in der Zertifizierungsdatenbank für Geländemaschinen ([Off-Road Certification Database](#)) des CARB eingesehen werden. In der Datenbank ist die EO-Nummer über einen Link mit der tatsächlichen EO-Nummer für die Motorenfamilie verknüpft.

Von einer Behörde der Europäischen Union zertifizierte Produkte

Bei einem Motor, der nach den EU-Normen für nicht für den Straßenverkehr bestimmte Motoren zertifiziert ist (als nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen oder NRMM bezeichnet), gilt die Typgenehmigungsnummer als die Zertifizierungsnummer und sollte als Antwort auf die Frage zum Gemeinschaftsschutz eingetragen werden.

Übergangsbestimmungen für in der Europäischen Union zertifizierte Produkte

Gemäß den Vorschriften gehen in Europa zertifizierte, nicht für den Straßenverkehr bestimmte Produkte von den Emissionsnormen der EU-Stufe II auf die Emissionsnormen der EU-Stufe V über. Der Übergang beginnt am 1. Juli 2020. Dieser Übergang folgt dem Auslaufen der Emissionsnormen der EU-Stufe II in der Europäischen Union, wobei die Vorschriften der EU-Stufe V 2016 im Rahmen der Richtlinie 2016/1628 verabschiedet wurden.

Gemäß den Emissionsnormen der EU-Stufe II werden in diesem Übergangszeitraum nur Motoren akzeptiert, die unter eine der folgenden Änderungsrichtlinien zur Richtlinie 97/68/EG fallen: 2002/88/EG, 2004/26/EG, 2006/105/EG, 2010/26/EU, 2011/88/EU oder 2012/46/EU. Diese Richtlinien ändern die Richtlinie 97/68/EG.

Gemäß der EU-Stufe II zertifizierte Produkte können bis zum 30. Juni 2020 in Australien eingeführt werden. Nach diesem Datum müssen europäische Produkte nach den Emissionsnormen der EU-Stufe V zertifiziert und korrekt gekennzeichnet sein, bevor sie nach Australien importiert werden dürfen. Nach der EU-Stufe II zertifizierte Produkte können in Australien bis zum 30. Juni 2021 geliefert werden. "Lieferung" umfasst die Bereitstellung als Werbegeschenk, als Teil eines Geschäfts oder als Sonderangebot bei Lieferung eines anderen Produkts.

Sowohl die Zertifizierungsnummern der EU-Stufe II als auch der EU-Stufe V befinden sich auf der Typgenehmigung und sollten sich auf dem entsprechenden Emissionsschild auf dem Motor befinden. Diese Bescheinigung wird dem Hersteller in der Regel erteilt, wenn seine Produkte als den Emissionsnormen entsprechend zertifiziert wurden.

Das im Integrierten Frachtsystem (ICS) verfügbare Feld ist auf 35 Zeichen begrenzt. Wenn eine Zertifizierungsnummer der EU-Stufe V die Zeichengrenze überschreitet, sollten Zollagenten die Sternchen und Schrägstriche weglassen, um die vollständige Nummer einzutragen. Wenn das Produkt nach einer anderen anerkannten ausländischen Norm zertifiziert ist, können Zollagenten diese Nummer anstelle der EU-Zertifizierungsnummer angeben.

Die Zertifizierungsnummern der EU-Stufe V (Abbildung 3) sind leicht von den Zertifizierungsnummern der EU-Stufe II (Abbildung 2) zu unterscheiden, da sie ein anderes Format haben.

Abbildung 2 Beispiel für eine Zertifizierungsnummer im Format der EU-Stufe II:

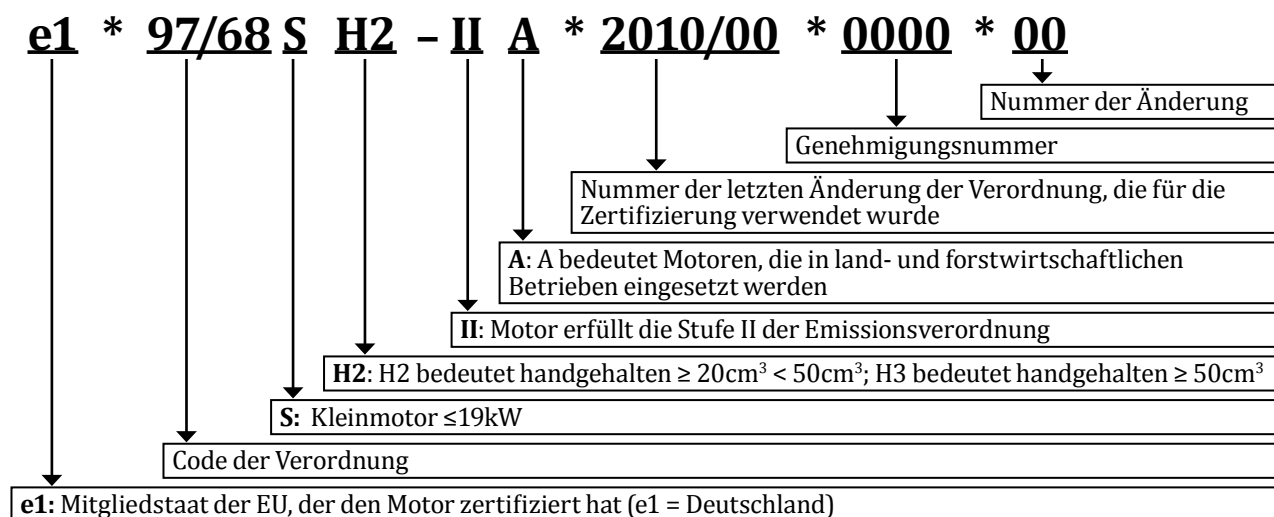
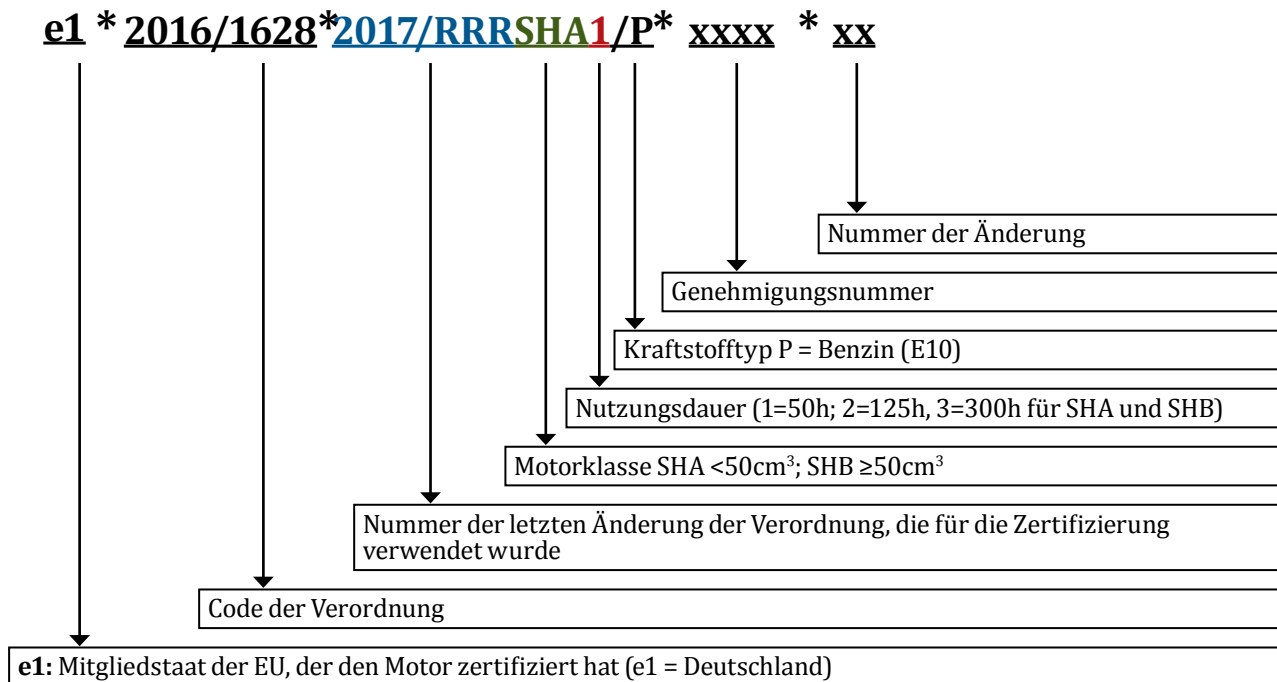


Abbildung 3 Format einer Zertifizierungsnummer der EU-Stufe V



Einen detaillierten Leitfaden zu ausländischen Zertifizierungsnummern finden Sie in der [Anleitung für Importeure und Zollagenten](#).

Australische Zertifizierung

Wenn ein Produkt nicht bereits nach einer anerkannten internationalen Norm zertifiziert ist, kann ein Zertifizierungsantrag über die [Online-Plattform für Dienstleistungen](#) des Ministeriums gestellt werden. Ein Antrag wird in der Regel vom Hersteller gestellt und erfordert die Vorlage der Ergebnisse von Laboremisionstests beim Ministerium zur Beurteilung. Wenn eine australische Zertifizierung erteilt wird, erhält der Antragsteller eine Zertifizierungsnummer. Diese eindeutige Nummer muss bei der Beantwortung der Frage zum Gemeinschaftsschutz im Integrierten Frachtsystem (ICS) angegeben werden.

Einen detaillierten Leitfaden über australische Zertifizierungsnummern finden Sie im [Leitfaden zur australischen Zertifizierung nach dem Emissionsgesetz für Produkte 2017 \(Product Emissions Standards Act 2017\)](#).

6. Ausnahmegenehmigungen

Das Ministerium für Landwirtschaft, Wasser und Umwelt kann eine Ausnahmegenehmigung erteilen, mit der unter bestimmten Umständen nicht zertifizierte Produkte importiert oder auf dem australischen Markt in Verkehr gebracht werden dürfen. §30 der Vorschriften legt die sechs Ausnahmekategorien fest, unter denen eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden kann (Tabelle 2).

Ausnahmegenehmigungsanträge werden über die [Online-Plattform für Dienstleistungen](#) des Ministeriums gestellt. Wenn eine Ausnahmegenehmigung erteilt wird, wird dem Antragsteller eine Freistellungsnummer zugeteilt. Diese Freistellungsnummer muss bei der Beantwortung der Frage zum Gemeinschaftsschutz im ICS angegeben werden.

Tabelle 2 Ausnahmekategorien

Ausnahmekategorie (Verweis auf die Vorschriften)	Beschreibung
Export (30(1)(a))	Die Produkte werden aus Australien exportiert, aber nicht in Australien verwendet.
Testauswertung und -anzeige (30(1)(b))	Die Produkte werden getestet, bewertet, ausgestellt, beworben, zur Lieferung angeboten oder vorbestellt, aber nicht in Australien verwendet oder geliefert, bevor die Produkte zertifiziert werden.
Nationale Sicherheit (30(1)(c))	Die Produkte werden von der australischen Verteidigungsstreitkraft oder der Strafverfolgungs- oder Sicherheitsbehörde für Zwecke der nationalen Sicherheit verwendet.
Rettungsdienste (30(1)(d))	Die Produkte werden von einer Rettungsdienstorganisation verwendet.
Wettbewerb (30(1)(e))	Die Produkte werden in einem organisierten Wettbewerb verwendet.
Austauschmotoren (30(1)(f))	Austauschmotoren für nicht zertifizierte, nicht betriebsfähige Motoren.

Für die Ausnahmekategorien Nationale Sicherheit, Rettungsdienste, organisierter Wettbewerb und Austauschmotoren muss der Antragsteller die Kriterien für die nominierte Kategorie erfüllen und nachweisen können, dass keine anderen Produkte verfügbar sind, die die Emissionsnormen erfüllen und stattdessen verwendet werden könnten.

7. Frage zum Gemeinschaftsschutz

Die Einfuhr von Produkten, die unter die Vorschriften fallen, ist mit bestimmten Zollcodes verbunden. Wenn ein zugehöriger Zollcode in das Integrierte Frachtsystem (*Integrated Cargo System - ICS*) eingetragen wird, wird die Frage zum Schutz der Gemeinschaft (*Community Protection Question - CPQ*) ausgelöst.

Feld 1 Frage zum Gemeinschaftsschutz

Sind diese Waren (oder enthalten diese Waren) neue, nicht für den Straßenverkehr bestimmte Fremdzündungsmotoren oder neue Schiffsmotoren mit Fremdzündungsantrieb gemäß der Definition in Abschnitt 7, 8 und 9 der Vorschriften zu den Emissionsnormen 2017 (*Product Emissions Standards Rules 2017*)?

Wenn ja, tragen Sie bitte die entsprechende Zertifizierungs- oder Freistellungsnummer für das Produkt ein.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Wasser und Umwelt führt Konformitätsprüfungen anhand der Informationen, die zur Frage zum Gemeinschaftsschutz angegeben werden und anhand anderer überwachter Zollcodes durch und wird sich mit dem Importeur in Verbindung setzen.

Beantwortung der Frage zum Gemeinschaftsschutz

Die Frage zum Gemeinschaftsschutz (CPQ) muss beantwortet und die Zertifizierungs- oder Freistellungsnummer auf Aufforderung angegeben werden. Wenn Ihr Kunde keine Zertifizierungs- oder Freistellungsnummer angegeben hat, sollten Sie Ihren Kunden fragen, ob das Produkt als den Emissionsnormen entsprechend zertifiziert ist.

Wenn Ihr Kunde Ihnen mitteilt, dass das Produkt zertifiziert ist, Ihnen aber die Zertifizierungsnummer nicht mitteilen kann, können Sie die Frage zum Gemeinschaftsschutz mit „Ja“ beantworten und den Abschnitt für die Zertifizierungs- bzw. Freistellungsnummer leer lassen. Sie sollten Ihren Kunden jedoch darauf hinweisen, dass das Ministerium für Landwirtschaft, Wasser und Umwelt eine Benachrichtigung erhalten wird, dass das Produkt ohne Zertifizierungs- oder Freistellungsnummer in das ICS aufgenommen wurde. Das Ministerium wird sich mit dem Importeur in Verbindung setzen, um zu klären, warum keine Nummer angegeben wurde.

Das im ICS verfügbare Feld ist auf 35 Zeichen begrenzt. Wenn eine Zertifizierungsnummer der EU-Stufe V das Zeichenlimit überschreitet, sollten Zollagenten die Sternchen und Schrägstriche weglassen, um die vollständige Nummer einzutragen.

Wenn Ihr Kunde Ihnen mitteilt, dass das Produkt nicht zertifiziert ist, können Sie Ihren Kunden darauf hinweisen, dass die Einfuhr eines nicht gemäß der Emissionsnormen zertifizierten Produktes illegal ist. In diesem Fall sollten Sie oder Ihr Kunde sich sofort mit dem Ministerium in Verbindung setzen. Wenn Ihr Kunde Ihnen mitteilt, dass das Produkt zertifiziert ist und sich später herausstellt, dass es sich um ein nicht zertifiziertes Produkt handelt, ist der Importeur für Verstöße gegen das Gesetz haftbar.

8. Zollcodes

Das Ministerium für Landwirtschaft, Wasser und Umwelt hat eine Reihe von Zollcodes für emissionskontrollierte Produkte definiert. Tabelle 3 enthält die Zollcodes, die derzeit mit der Frage zum Gemeinschaftsschutz verbunden sind. Dies ist keine umfassende Liste der Zollcodes, die im Rahmen unserer Konformitätsüberwachung verwendet werden; andere Zollcodes werden möglicherweise hinzugefügt.

Tabelle 3 Mit der Frage zum Gemeinschaftsschutz verbundene Zollcodes

Zollcode	Statistischer Code
84072100	49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 61, 62, 63, 64, 65
84072900	25
84073100	26
84073200	11
84079030	30, 31
84137090	62
84148019	50
84244100	01
84243090	51
84304900	19, 44
84305000	45
84306100	23
84322900	47
84328000	14
84331100	48, 55, 56
84331900	62, 63
84368090	42
84641000	10
84659600	37
84678100	10
84678900	28, 60, 68
84743100	24
84791000	14
84798990	90
85022000	38, 39
89039210	15, 16
89039290	17
89039910	18

9. Verstöße und Strafen

Importeure und Lieferanten sind für Verstöße gegen das Gesetz in Bezug auf Folgendes haftbar:

- Einfuhr
- Lieferung
- Kennzeichnung
- Führung von Aufzeichnungen

Produkte, die ohne Zertifizierungs- oder Freistellungsnummer eingeführt werden, können beschlagnahmt werden, und Importeure können mit Geldstrafen belangt oder strafrechtlich verfolgt werden. Jede Zuwiderhandlung bei Einfuhr, Lieferung und Herstellung wird mit einer Höchststrafe geahndet (Tabelle 4).

Tabelle 4 Strafen für Verstöße bei Einfuhr, Lieferung und Herstellung

Art der Zuwiderhandlung	Maximale Strafeinheiten pro Zuwiderhandlung	Höchststrafe pro Zuwiderhandlung
Straftatbestand der verschuldensunabhängigen Haftung (Einzelperson)	60 (1 Strafeinheit entspricht \$210)	\$12.600
Straftatbestand der verschuldensunabhängigen Haftung (Körperschaft)	300 (1 Strafeinheit entspricht \$210)	\$63.000
Zivilstrafe	120 (1 Strafeinheit entspricht \$210)	\$25.200

Alle Produkte müssen in Übereinstimmung mit Abschnitt 6 der Vorschriften gekennzeichnet sein, einschließlich:

- Kennzeichnung gemäß den einschlägigen anerkannten ausländischen Normen
- Kennzeichnung in Übereinstimmung mit §39 Absatz 2 der Vorschriften, wenn das Produkt eine australische Zertifizierung besitzt

Seit dem 1. Juli 2018 sind Importeure verpflichtet, Aufzeichnungen gemäß Abschnitt 7 der Vorschriften zu führen. Ab dem 1. Juli 2020 sind auch Lieferanten verpflichtet, Aufzeichnungen zu führen. Die Aufzeichnungen müssen nach dem Ende jedes Finanzjahres 5 Jahre lang aufbewahrt werden.

10. Für Ihren Kunden relevante Informationen

Die in das ICS und zur CPQ eingetragenen Informationen werden zur Berechnung der Abgaben verwendet, die Importeure am Ende jedes Geschäftsjahres entrichten müssen.

Die Abgabe wird in Höhe von 0,45% des Wertes der importierten Produkte erhoben und ist nur dann zu zahlen, wenn in einem Finanzjahr Produkte im Wert von mehr als 32.000 \$ importiert werden. Die Abgabe unterliegt auch einer Obergrenze, so dass nicht mehr als 90 \$ für die Einfuhr eines einzelnen Artikels zu zahlen sind (Feld 2).

Feld 2 Beispiele für Abgabengrenzwerte

Beispiel für die untere Abgabengrenze

Grenzwert: Produkte im Wert von 32.000 \$, die in einem Finanzjahr importiert werden.

- Wenn ein Importeur in einem Finanzjahr Produkte im Wert von 40.000 \$ importiert, überschreitet der Importeur die Untergrenze, wodurch seine Einfuhrabgabepflicht 180 \$ (0,45% von 40.000 \$) beträgt.
- Wenn ein Importeur in einem Finanzjahr Produkte im Wert von 29.000 \$ importiert, ist der Importeur nicht zur Zahlung der Abgabe verpflichtet, da die Einfuhr unter der Abgabenuntergrenze von 32.000 \$ liegt.

Beispiel für einen hochwertigen Artikel

Grenzwert: 20.000 \$ pro Artikel.

- Wenn ein Importeur in einem Finanzjahr ein Boot im Wert von 50.000 \$ (einschließlich des Motors) importiert, werden nur 20.000 \$ des Wertes für die Berechnung der Einfuhrabgabe berücksichtigt. Da 20.000 \$ unter der unteren Abgabegrenze von 32.000 \$ liegen, muss der Importeur keine Abgabe zahlen.
- Wenn ein Importeur 5 Boote (einschließlich der Motoren) im Wert von je 50.000 \$ einführt, werden nur 20.000 \$ des Wertes für jedes Boot für die Berechnung der Einfuhrabgabe angesetzt, welche demnach 450 \$ (0,45% von 100.000 \$) beträgt.

Wenn ein Importeur am Ende des Finanzjahres den Grenzwert der Einfuhrabgabe überschritten hat, wird dem Importeur ein Abgabenbescheid zugesandt, der ihn über seine Verbindlichkeit informiert und ihm drei Monate Zeit gibt, seine Importdaten zu korrigieren, falls erforderlich. Ein endgültiger Bescheid mit dem Abgabebetrag und der Rechnung wird im Oktober des Jahres versandt.

11. Weitere Informationen

Wenn Sie Fragen zu den Emissionsnormen haben, senden Sie bitte eine E-Mail an das Ministerium für Landwirtschaft, Wasser und Umwelt an productemissions@awe.gov.au oder rufen Sie **1800 803 772** an.

Häufig gestellte Fragen können auf der Website des Ministeriums unter environment.gov.au/protection/emissions-standards/faqs eingesehen werden.

